

## Die Volksversorgung im Hauptausschusse.

(II Berlin, 9. Dezember. (Telegr.))

Der Reichstagsausschuß für den Haushalt trat heute am Donnerstagabend wieder zusammen, um die Beratung über die Volksernährung fortzuführen. Es lag ein Zentrumsantrag vor, den Reichskanzler durch eine Entschließung angesichts der Entwicklung der Verhältnisse in den letzten Monaten erneut zu ersuchen, noch während der gegenwärtigen Tagung des Reichstages zur Versorgung der Bevölkerung Deutschlands mit Nahrungsmitteln usw. schnellst eine

### Zentralstelle für Lebensmittelversorgung

beim Bundesrat zu schaffen unter Hinzuziehung eines Beirats, der aus vom Reichstag ernannten Mitgliedern besteht. Die Zentralstelle erhält das Recht, Lebensmittel zu beschlagnahmen und zu enteignen, um sie den Kommunalverbänden zu überlassen. Ein konservativer Abgeordneter wünschte Aufklärung, welche Stellung diese Zentralstelle einnehmen solle. Der Antragsteller führte aus, die Prüfungsstellen seien nicht das, was gewünscht worden sei; ihre Mitglieder hätten zu geringe Rechte. Da eine ungenügende Regelung der Ernährungsfragen geeignet sein würde, Mißstimmung im Volke zu erregen, sei es Pflicht, dafür zu sorgen, daß solche Mißstimmung nicht aufkommt. Wenn der Reichstag zur Regelung der Ernährungsfragen mit herangezogen werde, so werde dies das Vertrauen zur Regierung und ihren Maßnahmen stärken. Dazu solle der Antrag dienen. Die Reichstagsabgeordneten seien besser in der Lage, mit allen Schichten der Bevölkerung Fühlung zu halten als die Regierung. Die Zentralstelle solle nicht die Ausführung der Maßnahmen übernehmen, sondern sie mitberaten. Ein Reichstagsbeschuß auf Errichtung einer Zentralstelle liege bereits vor. Die Annahme des Zentrumsantrages würde die Ausführung dieses früheren Beschlusses bedeuten. Die einzelnen vom Reichstag ernannten Mitglieder sollen ständig in Berlin anwesend sein und Berichte erstatten.

Der Staatssekretär des Reichsamts des Innern führte aus, es sei natürlich dringend zu wünschen, daß die Bevölkerung

### Vertrauen zu den Maßnahmen der Regierung

habe. Wenn Abgeordnete mitwirkten, werde das Vertrauen auch leichter aufrechtzuerhalten sein. So wie der Antrag vorliege, scheine er nicht zweckmäßig zu sein. Er, der Staatssekretär, habe sich bemüht, den Gedanken des Antrages durch den § 11 der Verordnung über die Prüfungsstellen in die Praxis umzusetzen. Der dort eingefügte Beirat bestehe aus etwa 50 Personen und sei in Ausschüsse für die einzelnen Stoffgebiete geteilt. Die Geschäftsordnung der Prüfungsstellen sei in bezug auf die Kommissionen der des Reichstages nachgebildet, die übrigen Paragraphen dieser Verordnung seien noch nicht voll zur Durchführung gekommen. Von der Zentralstelle erlassene Verordnungen versagten vielfach, weil sie sich den örtlichen Verhältnissen nicht genügend anpassen könnten. Aus diesem Grunde würden den Ausschüssen und Landeszentralstellen usw. weitgehende Befugnisse eingeräumt. Die Prüfungsstellen der Gemeinden seien jetzt erst an zu arbeiten. Der Staatssekretär ging dann auf verschiedene Anregungen ein.

### Nach dem Westen seien mehr Kartoffeln

eingeführt worden als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Höchstpreise für Heringe seien unmöglich, weil die Mehrzahl der Heringe aus dem Auslande komme. Es werde jetzt an der Organisation des Heringverkaufs gearbeitet und in nicht langer Zeit werde es gelingen, durch Zusammenfassen der Ergebnisse der verschiedenen Preisprüfungsstellen Besserungen zu erlangen. Durch die Errichtung eines eigenen Unterstaatssekretariats für die Regelung der Lebensmittelversorgung werde eine raschere und bessere Lösung all dieser Fragen herbeigeführt werden. Die Annahme des in Rede stehenden Antrages würde Schwierigkeiten und Störungen ergeben. Die Verordnungen der Zentralstelle könnten nur dann rasch wirken, wenn die Landeszentralbehörden mit arbeiteten. Sollte es erforderlich sein, die Geschäftsordnung der Preisprüfungsstellen zum Zweck der Erleichterung ihrer Arbeiten zu verbessern, so sei er dazu bereit. Ein Regierungsvertreter machte gegen den Antrag verfassungsmäßige Bedenken geltend. Dem Bundesrat und dem Reichstage fehlten Vollzugsorgane. Sie seien auf die Mitwirkung der Landeszentralbehörden angewiesen. Die Annahme des Antrages würde unter Umständen Verwirrung anrichten.

Ein sozialdemokratischer Abgeordneter führte aus, daß der Antrag dasselbe enthalte wie der im August vorigen Jahres vom Reichstag einstimmig angenommene Antrag seiner Partei. Die Gründe der Regierungsvertreter gegen den Antrag erscheinen dem Redner nicht durchschlagend. Der beantragten Zentralstelle müsse das Beschlagnahme recht gegeben werden, weil sonst die Verordnung der größeren Gemeinden nicht sichergestellt werde. Die der Reichsregierung am 4. August 1914 erteilte Vollmacht sei so weitgehend, daß

### verfassungsrechtliche Bedenken nicht vorliegen

könnten. Die Zentralstelle solle die Zentrale für die Verteilung sein, die Prüfungsstellen seien eine verkrüppelte Organisation und könnten daher nie das leisten, was man von ihnen erwarte. Durch Hinzuziehung von Abgeordneten würde die Öffentlichkeit erfahren, was vorgehe, und dies würde beruhigend wirken. Die Dinge lägen doch einmal so, daß die Ethik aufhöre, wo das Interesse an Geld beginne. Durch die Öffentlichkeit könnte aber das Hervortreten solcher Interessen verringert werden. Eine vernünftige Verordnung werde stets Rücksicht nehmen auf die Bedürfnisse der einzelnen Gegenden. Nur ein sicherer Überblick über das Ganze verbürge die richtige Verteilung auf die einzelnen Gebiete und könne die Ernährung der Menschen ebenso sicherstellen wie die Auffütterung des Viehes. Der Reichstag dürfe nicht auseinandergehen, ehe nicht das Zusammenarbeiten von Bundesrat und Reichstag für die Volksernährung sichergestellt sei.

Der Staatssekretär des Innern erwiderte, die Regierung habe geglaubt, daß die in der Richtung der Beschlüsse des Reichstages liegende Verordnung vom 25. September geeigneter sei zur Erreichung des Zwecks als der vorliegende Antrag. Alles was der Antrag wolle, sei in der Verordnung vorgesehen, nämlich die Befugnisse teilweise den Landeszentralbehörden, Kreiskommunalverbänden und Gemeinden zu übertragen. Auf Grund der Erfahrungen des Jahres 1914 sei man zu dieser Regelung gekommen. Der Vorredner habe recht, wenn er

### die Information der breiten Öffentlichkeit

als erwünscht erkläre. Gerade zu diesem Zweck seien Vertreter aller Berufskreise und der Gemeinden in die Prüfungsstellen berufen, und hierzu sei die von dem Staatssekretär erstrebte Dezentralisation geeignet. Die schufenweise Herabsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln sollte die gleichmäßige Versorgung der einzelnen Gegenden sichern. Er habe sich nicht über die Wünsche des Reichstages hinweggesetzt, er habe im Gegenteil geglaubt, den Wünschen des Reichstags am besten gerecht zu werden durch die von ihm, dem Staatssekretär, getroffenen Anordnungen.

Ein anderer Zentrumsredner führte aus, daß die Prüfungsstellen zu einer Zeit zusammenberufen worden seien, als die Fragen der Höchstpreise und der Beschlagnahmen gedrängt hätten. Es sei für die Abgeordneten nicht leicht gewesen, sich ganz rasch in die Materie einzuarbeiten. Zu bewundern sei der Fleiß und die Sachkenntnis der Beamten, denen gegenüber die Abgeordneten im Nachteil seien. Es komme darauf an, den Abgeordneten nicht eine Art von Ehrenposten zu geben, sondern sie in den Stand zu setzen, durch dauernde Mitarbeit fruchtbringende Arbeit leisten zu können. Wenn die Kartoffelverordnungen versagt hätten, so hätten dabei die agrarischen Sachverständigen wohl etwas mit Schuld. Dies hätte vermieden werden können, wenn den als Zuhörern zugelassenen Abgeordneten Beschlufrecht gegeben worden wäre. Die Preisprüfungsstellen seien an sich zu begrüßen, doch seien sie zu spät gekommen. Als besonders dringlich müsse die Butterfrage bezeichnet werden. Der Staatssekretär des Innern entgegnete, die Schwierigkeiten auf dem Buttermarkt seien aus Ursachen entstanden, die außerhalb unseres Machtbereichs lägen, er hoffe aber, daß

### die Verhältnisse auf dem Buttermarkt

in allernächster Zeit bessere würden. Der Butter- und Fettmarkt bedürfe der Regelung, die jedoch sich nach den Vorräten richten müsse. Zur Regelung der Butterfrage sei etwas Geduld noch nötiger als Butter. Den Abgeordneten werde ausreichendes Informationsmaterial hierüber zugestellt werden. Ein fortschrittlicher Abgeordneter führte aus, daß seine Partei im August dem Antrag, der jetzt wieder vorlege, zugestimmt habe, obwohl sie zweifelte, daß er viel nützen werde. Die Preisprüfungsstellen seien ein Versuch, diesem Beschluf gerecht zu werden. Die Stellung der Abgeordneten in den Ausschüssen der Prüfungsstellen sei allerdings bisher nicht so gewesen, wie es zu wünschen sei. Der Redner könne nicht empfehlen, nun wieder noch neue Organisationen zu schaffen. Sehr wichtig sei, daß sich die Anordnungen des Generalkommandos in der gleichen Linie bewegten wie die des Bundesrats.